



HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2020

ULA

Berichts Antrag

Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion

Schutz des Bodenmarkts

Die Kaufpreise von Agrarland steigen seit geraumer Zeit stetig an. Die Niedrigzinsphase hat diese Entwicklung zunehmend verschärft. Im Zeitraum von 2015 bis 2018 sind die Grundstückspreise bundesweit durchschnittlich um rund 30 % angestiegen. Nach Einschätzung der Bundesregierung ist der Einfluss der Finanzmärkte auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt unter anderem aber auch deshalb so stark, weil die Preismissbrauchsregelung im Grundstücksverkehrsgesetz kaum noch wirkt. Seit Jahren müssen Klein- und Biobauern zusehen, wie landwirtschaftlicher Boden zu Spekulationsmasse wird. Die Verlierer sind dabei die Landwirte. Sie laufen Gefahr, einen fairen und bezahlbaren Zugang zur Ressource Boden zu verlieren, die ihnen das Einkommen sichert.

Besorgt sind die Landwirte insbesondere im Osten Deutschlands. Hier hat mit dem Aldi-Erben erneut ein Großinvestor landwirtschaftliche Flächen erworben. Mit einer bewirtschafteten Fläche von rund 6.000 Hektar ist dies die größte Übernahme eines Agrarbetriebs in Thüringen, die von der privaten Aldi-Stiftung gekauft wurde. Kein Einzelfall: Die Stiftung besitzt bereits mehrere landwirtschaftliche Unternehmen. Das treibt die Preise in die Höhe. Ein Hektar landwirtschaftlicher Boden kostete laut Statistischem Bundesamt 2009 rund 10.908 €, Ende 2019 waren es bereits 25.485 €. In Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel haben sich die Preise sogar fast verdreifacht. Auch in Hessen betrug der prozentuale Preisanstieg für Agrarland im Jahr 2018 plus 12 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das Problem liegt darin, dass seit der Föderalismusreform 2006 der Bund beim Bodenrecht nur noch den Rahmen setzt und die Länder eigene Gesetze verabschieden müssen. So können gemäß Grundstücksverkehrsgesetz Behörden Käufe von Agrarland verhindern, wenn der Erwerber Nicht-Landwirt ist und diese Flächen benötigt. Die Realität sieht allerdings anders aus: Bei den sogenannten Share-Deals wird diese Auflage umgangen, wenn der Käufer nicht nur das Land, sondern den kompletten Betrieb samt Boden kauft. Aus diesem Grund ist eine Novellierung des Landesrechts erforderlich, um die Agrarflächen dauerhaft für die Landwirtschaft zu sichern.

Eine Expertenanhörung kann notwendige Erkenntnisse aus anderen Bundesländern darlegen und somit Grundlage für einen neuen hessischen Weg in der Bodenpolitik sein.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Was unternimmt die Hessische Landesregierung, um diese Share-Deals in Hessen zu unterbinden?
2. Wie beeinflussen die Share-Deals die Agrarstruktur in Hessen und wie kann diese Entwicklung durch Novellierung des Landesrechts verhindert werden?
3. Sieht die Landesregierung die Gefahr von marktbeherrschenden Strukturen durch Flächenkonzentration auf lokaler Ebene?
4. Wie schätzt sie die Möglichkeit übermäßiger Preisanstiege durch Bodenkonzentration ein?
5. Wie will sie Existenzgründung ermöglichen?
6. Wie stellt sie die breite Streuung des Bodeneigentums sicher?

7. Sind der Hessischen Landesregierung Instrumente in den anderen Bundesländern (bspw. Agrarstrukturverbesserungsgesetz in Baden-Württemberg) bekannt und haben sich diese aus ihrer Sicht bewährt?
8. Wie sinnvoll wäre die Schaffung eines staatlich finanzierten und verwalteten Bodenfonds?
9. Wie könnten Existenzgründer und Junglandwirte von einem staatlich organisierten Bodenfonds profitieren?

Wiesbaden, 24. September 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Knut John
Gernot Grumbach
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Heinz Lotz
Torsten Warnecke